

# J a h r b u c h

für

## Freunde des Angenehmen und Nützlichen,

auf das Jahr 1825.

---

### Die Wahl eines neuen Papstes.

Papst Pius VII. starb zu Rom den 23. August 1823. Er hat über 22 Jahre diese hohe Würde unter vielen Beschwerden, die ihm der französische Revolutionskrieg verursachte, mit Ruhm bekleidet. Sein Nachfolger wurde den 28. September 1823 erwählt, welcher sich den Namen Leo XII. beilegte. Die Feierlichkeiten, welche sowohl bei der Beisetzung Pius VII. als auch bei Erhebung Leo XII. in Rom statt gefunden, sind in allen Zeitungen und Tageblättern gelesen worden, weshalb es überflüssig wäre, solche hier zu wiederholen. Wir wollen dafür lieber einige Nachrichten mittheilen, von wem und wie die Päpste erwählt werden, und was sonst dabei in der Kürze erklärt werden kann.

Diejenigen Prälaten in der römischen Kirche, welche das Recht haben, einen Papst zu wählen, heißen Kardinäle. Vor alters gab es nur 24 Kardinäle; allein ihre Zahl ward später vermehrt, und Papst Sixtus V. verordnete im 16. Jahrhunderte, daß ihrer höchstens 70 seyn sollten; nemlich 6 Bischöfe, 50 Priester und 14 Diakoni. Jeder Kardinal führt den Titel von einem Bisthum oder einer andern Kirche. Die Kardinalbischöfe von Ostia, Porto und Sabina haben allezeit die erste, zweite und dritte Stelle. Der erste ist immer Dekanus und der zweite Subdekanus des heiligen Collegium, alle drei müssen beständig in Rom anwesend seyn.

Die Kardinäle hatten in frühern Zeiten Meißner Kal.

bei weitem die Würde nicht, welche sie nach und nach erhalten. In den ältesten Zeiten nahm die ganze Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschaft zu Rom an dem Papstwählen Antheil. Der Papst Alexander III. ertheilte aber 1179 den Kardinälen allein das Wahlrecht zu, so daß derjenige als rechtmäßiger Papst erkannt werden sollte, der die Stimmen von zwei Dritttheilen des Kollegiums für sich hätte.

Die Kleidung der Kardinäle besteht in einem Unter- und Oberrock, einem Mantelchen und Priesterkappe, letztere bedeckt den Hintertheil des Kopfes, so wie das Neufere der Schultern und Arme. Ueber der Priesterkappe tragen sie das Barett oder die rothe Kardinalsmütze und auf diese setzen sie den Kardinalshut. Dieser Hut ist von karminrother Seide, mit breitem runden Rande, welcher mit rothen Schnüren durchzogen, deren Enden in einander geschlungen und mit 15 Quasten geziert an den Seiten herab hängen. Außer der rothen Kardinalsmütze und dem Hut sind die andern Bekleidungen von dreierlei Farbe, entweder roth oder violet oder rosenroth. Die letzte Farbe wird einzig am 3ten Advent und am Sonntage Lätare gebraucht. Die rothe Kleidung tragen sie die meiste Zeit im Jahre; die violete aber in der Advents- und Fastenzeit und bei allen Trauerzeremonien. Rothen Sammet darf kein Kardinal, sondern nur allein der Papst tragen.

Die Kardinäle halten im Range sich den

E